

Zurück auf Los?

Aufgabenträgerschaft und -wahrnehmung im SGB II

Tagung vom 25. bis 27. November 2009

Im Rahmen des Dialogprojekts:
Bund und Kommunen in der Umsetzung von „Hartz IV“:
Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess

In Kooperation mit dem Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen



Gefördert von der



**Wie geht's weiter mit der Aufgabenwahrnehmung im SGB II:
Wohin steuert die Bundespolitik?...**

**Brigitte Pothmer, MdB, Sprecherin Arbeitsmarktpolitik,
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin**



Brigitte Pothmer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Berlin, den 6. November 2009

Vom Jobcenter zur getrennten Aufgabenwahrnehmung: Mit Schwarz-Gelb vorwärts in die Vergangenheit

Schwarz-gelbe Pläne

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag einen folgenschweren Beschluss für die rund 6,5 Millionen Arbeitslosengeld II-BezieherInnen gefasst. Sie will die Jobcenter auflösen und die Betreuung von Arbeitssuchenden zukünftig wieder in getrennter Trägerschaft durchführen. Die Bundesagentur wäre dann für die berufliche Wiedereingliederung und für die Auszahlung des Arbeitslosengelds II zuständig, die Kommunen für soziale Komponenten wie Kinderbetreuung oder Schuldnerberatung und für Miet- und Energiezahlungen. Die Bundesagentur soll den Kommunen aber „attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit“ unterbreiten, heißt es im Koalitionsvertrag weiter. Die bestehenden 69 Optionskommunen sollen unbefristet weiterarbeiten können.

Schwarz-Gelb konterkariert eigene Ziele

Damit hat sich Schwarz-Gelb nicht nur für die schlechteste aller möglichen Lösungen entschieden, damit konterkarieren Union und FDP auch ihre selbst gesteckten Ziele. Im Koalitionsvertrag geben sie an, Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden bzw. so schnell wie möglich überwinden, die kommunalen Handlungsspielräume erweitern und eine bürgerfreundliche Verwaltung ohne unnötige Doppelarbeit schaffen zu wollen. Alle diese Ziele werden mit dem Modell der getrennten Trägerschaft verfehlt.

Zudem gibt es auch ernst zu nehmende Zweifel daran, ob die Rückkehr zur getrennten Aufgabenwahrnehmung ohne eine neue verfassungsrechtliche Grundlage der Trägerschaft der BA möglich ist.¹

Auferstehung des „Kooperativen Jobcenters“ à la Scholz

Der schwarz-gelbe Vorschlag entspricht im wesentlichen dem so genannten „Kooperativen Jobcenter“, mit dem Anfang 2008 der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Zusammenarbeit von Bundesagentur und Kommunen als verfassungswidrig erklärte, reagierte. Das „Kooperative Jobcenter“ sollte unter der Verantwortung der örtlichen Agentur für Arbeit arbeiten und den Kommunen Angebote zur Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis machen. Arbeitsagentur und Kommunen sollten ihre Dienstleistungen möglichst unter einem Dach anbieten.²

Die FDP lehnte den Scholz-Vorschlag rundweg ab. In einem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion im Mai 2008 heißt es wörtlich: „Die Vorschläge für kooperative Jobcenter führen zu einer weiteren Zentralisierung der Aufgaben bei der BA und weg von dem Prinzip, dass Hilfen aus einer Hand gewährt werden sollten. Eine derart weitreichende Steuerung der Kommunen durch die BA ist nicht im Interesse einer möglichst flexiblen und effizienten

¹ vgl. Prof. Dr. J. Wieland „Verfassungsrechtliche Rahmenbedingung für die Organisation des Vollzugs des SGB II“ Kurzgutachten für die Regierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland, September 2009

² Mit einem einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder wurde die Idee des „kooperativen Jobcenters“ im Mai 2008 begraben und Bundesarbeitsminister Scholz beauftragt, ein Konzept für den verfassungsfesten Weiterbestand der Jobcenter zu entwickeln.

Arbeitsmarktpolitik.“³ Und auch der heutige FDP-Bundesminister Dirk Niebel war im Juli 2008 überzeugt: "Eine geteilte Verantwortung bedeutet Zuständigkeitschaos und eine doppelte Bürokratie.“⁴ Die Position der FDP gipfelte in der Forderung nach der Auflösung der Bundesagentur für Arbeit. Heute will die FDP davon offensichtlich nichts mehr wissen, sondern fährt voll auf Scholz-Kurs.

Aber auch die Union reagierte damals mehr als skeptisch: So hat der stellvertretende CDU-Vorsitzende und niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff sich dafür ausgesprochen, die gemeinsame Zuständigkeit beizubehalten und dies mit einer Grundgesetzänderung abzusichern und davor gewarnt die Kommunen ins Hinterzimmer" zu verabschieden.⁵

Ende der Hilfe aus einer Hand

Die Rückkehr zur getrennten Aufgabenwahrnehmung ist ein gewaltiger arbeitsmarktpolitischer Rückschritt in die Zeit vor 2005. Damals wurde mit gutem Grund beschlossen, die Betreuung von Langzeitarbeitslosen und besonders schwer in den Arbeitsmarkt zu vermittelnden Menschen zukünftig „aus einer Hand“ zu organisieren. Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass nur durch die enge Verknüpfung und Abstimmung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen eine erfolgreiche und andauernde Integration der Betroffenen zu erreichen ist. Dafür sind die Bündelung von Kompetenzen und eine einheitliche Hilfeplanung wichtige Grundvoraussetzungen. Dieser Ansatz wird nun wieder über Bord geworfen, eindeutig zu Lasten der Arbeitssuchenden.

Die effektive Verzahnung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Hilfen für die Betroffenen ist mit einer getrennten Trägerschaft viel schwieriger als in den Jobcentern oder in den Optionskommunen. Eine aktuelle Untersuchung des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ)⁶ über das Modell der getrennten Trägerschaft in der Grundsicherung bestätigt das: Sie bescheinigt der getrennten Trägerschaft eine strukturell bedingt eingeschränkte Dienstleistungsqualität, die sich negativ auf die Hilfeleistung für die Betroffenen auswirkt. Insgesamt sei das Modell fehleranfällig, es fehlten Standards, so dass die Verlässlichkeit für die LeistungsempfängerInnen sinkt. Die Autoren resümieren, dass das Versprechen der Hilfe aus einer Hand eklatant verletzt würde, wenn die Politik die getrennte Aufgabenwahrnehmung zur vorherrschenden Form der Umsetzung der Grundsicherung machte.

Mehr Bürokratie, mehr Fehler, mehr Klagen

Der Aufwand für die Betroffenen wird größer. Die Hürden für hilfebedürftige Bürger werden höher. Im Gegensatz zum jetzigen Zustand müssen sich Arbeitssuchende wieder an zwei unabhängige Stellen wenden, an die Arbeitsagentur wegen des Arbeitslosengeld II und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und an die Kommune wegen der Mietkosten und sozialer Hilfen. Sie bekommen zwei Bescheide, die - auch das hat die oben angesprochene Untersuchung des IAQ ergeben - mit einer größeren Wahrscheinlichkeit abweichende oder inkonsistente Angaben enthalten, deren Erstellung deutlich komplizierter und zeitaufwändiger wird und die eine deutlich größere Fehleranfälligkeit als bisher aufweisen. Die Klageflut bei den Sozialgerichten wird also voraussichtlich weiter steigen, zumal die Betroffenen nun gegebenenfalls gegen zwei Stellen vorgehen müssen.

³ vgl. Bundestags-Drucksache 16/9339

⁴ Pressemitteilung vom 14.07.08

⁵ Neue Osnabrücker Zeitung vom 14.07.08

⁶ vgl. Kirsch, Knuth, Mühge, Schweer „Können wir nicht einfach gute Freunde bleiben...? Getrennte Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende bietet keine Zukunft“ IAQ-Report 2009-4 oder ausführlich dies. „Chancen der Integration von Leistungsprozessen bei getrennter Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II“ Abschlussbericht des Projekts GAW, Duisburg Essen, 2009

Weniger Einfluss der Kommunen

Die bisherigen Erfahrungen mit den Jobcentern haben gezeigt, dass zur Verwirklichung einer passgenauen und individuellen Betreuung ein größerer Einfluss der Kommunen auf die Hilfe- und Betreuungsarbeit in der Grundsicherung vonnöten ist. Denn sie sind es, die über das örtliche sozialpolitische Know-how verfügen, das für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration gerade bei Hilfebedürftigen mit komplexen Problemlagen notwendig ist. Dafür sind die flexible Kooperation mit anderen Hilfesystemen wie z.B. der Jugendhilfe oder der Schuldnerberatung und eine dezentrale Organisation zwingend erforderlich.

Diese Position haben bisher auch immer Union und FDP vertreten – und trotzdem schlagen sie nun einen vollkommen gegensätzlichen Kurs ein. Sie stärken die Rolle der Bundesagentur für Arbeit bei der Trägerschaft der Grundsicherung massiv. Diese hat aber bereits in der Vergangenheit (häufig auf Anweisung des Bundesarbeitsministers) mehr auf zentrale Vorgaben und Durchgriff gesetzt und so lokale Handlungsspielräume in der Regel behindert und nicht befördert. Das wird durch Schwarz-Gelb nun zementiert.

Prompt hat Bundesagentur-Chef Weise seinen neuen Führungsanspruch klar formuliert: „Wir sind der Träger der Grundsicherung und wir arbeiten mit den Kommunen zusammen.“⁷ Mit dieser Ansage im Ohr werden die Kommunen die Kooperationsangebote der Bundesagentur kaum als attraktiv begreifen können.

Keine Ausweitung der Optionslösung

Sowohl Union als auch FDP haben jahrelang die Kommunen als die einzig wirklich kompetenten Arbeitsmarktakteure gepriesen und die Ausweitung der sogenannten Optionslösung, also die alleinige Trägerschaft durch die Kommunen gefordert. Von diesen Überzeugungen ist nichts mehr übrig geblieben. Die Kommunen, die sich zusätzlich zu den bestehenden für die Optionslösung interessierten, wurden hinters Licht geführt.

Sogar die dauerhafte Absicherung der bestehenden 69 Optionskommunen steht auf tönernen Füßen, denn die schwarz-gelbe Bundesregierung will dieses Vorhaben ohne eine Verfassungsänderung umsetzen. Es bestehen jedoch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen dieses Vorgehen, da es dem Bund verboten ist, den Kommunen Aufgaben zuzuweisen. Eine dauerhafte Finanzierung der Optionskommunen durch Bundesmittel findet keine Rechtsgrundlage in der Finanzverfassung des Grundgesetzes.

Weniger qualifiziertes Personal

Einen weiteren Effekt steht zu befürchten: die anhaltende Abwanderung qualifizierten Personals. Bereits wegen des nun seit fast zwei Jahren andauernden Hickhacks um die Zukunft der Jobcenter haben viele Beschäftigte aufgegeben und sich nach anderen Jobs anderswo umgesehen. Dieser Trend wird anhalten, insbesondere bei den kommunalen Beschäftigten. Die Aussicht, zukünftig am Katzentisch der Arbeitsmarktpolitik zu sitzen, wird viele weitere engagierte Beschäftigte die Flucht ergreifen lassen. Dies geht auf Kosten der Professionalität und der Qualität der Arbeit.

Höhere Kosten

Die getrennte Aufgabenwahrnehmung ist zudem mit höheren Kosten behaftet. Diese entstehen zunächst durch die notwendige Trennung der Institutionen und dem Bedarf für neue IT-Lösungen bei den kommunalen Trägern. So rechnet das Jobcenter Spandau mit einem 4-monatigen Aufwand, allein um die vorhandenen Akten der 23 000 Arbeitslosengeld-II-BezieherInnen zu verdoppeln. Die LAG der Argen Nordrhein-Westfalen schätzt, dass die Trennung der Jobcenter Einmalkosten in Höhe von 600 Millionen Euro verursachen wird. Darüber hinaus rechnet sie auf Grundlage der bestehenden getrennten Trägerschaften dauerhaft mit jährlichen Mehrkosten von 800 Millionen Euro für den erhöhten Verwaltungsaufwand. Dieses Geld steht dann nicht mehr für die Hilfe für die Arbeitsuchenden, also zum Beispiel für Qualifizierungen zur Verfügung.

⁷ Kölner Stadt-Anzeiger vom 29.10.2009

Nach dem Urteil des BVerfG vom 20. Dezember 2007 wurde eine lange und heftige Debatte über die Aufgabenträgerschaft und -wahrnehmung im SGB II geführt. Eine politische Einigung wurde jedoch im Frühjahr 2009 nicht erzielt. Nach wie vor ist unklar, in welcher Form die Aufgaben des SGB II nach dem 31.12.2010 wahrgenommen werden sollen. Erinnerungen an die langwierigen Diskussionen aus den Jahren vor Inkrafttreten des SGB II werden wach: Gehen wir „zurück auf Los“?

In der kommenden dunklen Jahreszeit wird die Debatte wieder aufflackern, denn ein wenig Zeit werden die Verwaltungen doch benötigen, um eine tragende Säule des Sozialstrates, mit der jedes Jahr rund 10 Millionen Menschen in Kontakt kommen, organisatorisch neu aufzustellen.

Auf der Tagung soll ausgehend von den Erfahrungen, die in den verschiedenen Formen der Aufgabenträgerschaft und -wahrnehmung in den letzten knapp fünf Jahren gemacht wurden, gefragt werden, welche organisatorischen Strukturen am besten dafür geeignet sind, dem hohen Anspruch des SGB II gerecht zu werden: dem Anspruch, eine sehr weit gefasste Gruppe von Menschen zu stärken, zu unterstützen und in das Erwerbsleben zu integrieren.

Sie sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussionen dieser Tagung zu beteiligen, die im Rahmen des Dialogprojekts „Bund und Kommunen in der Umsetzung von ‚Hartz IV‘ – Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess“ stattfindet, das gemeinsam von der Evangelischen Akademie Loccum und dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen durchgeführt und von der VolkswagenStiftung gefördert wird.

Dr. Joachim Lange, Studienleiter

Dr. Fritz Erich Anhelm, Akademiedirektor
Evangelische Akademie Loccum

Prof. Dr. Frank Nullmeier,
Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen

TAGUNGSGEBÜHR:

150,- für Übernachtung, Verpflegung, Kostenbeitrag; für Schüler/innen, Studierende (bis 30 Jahre), Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose: Ermäßigung **nur gegen Bescheinigung** auf 75,-. Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für eine zeitweise Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

ANMELDUNG:

Mit beiliegender Anmeldekarte an die **Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766/81-0, Fax 05766/81-900**. Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht aufrechterhalten können, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Bei einer Absage nach dem **18. Nov. 2009** müssen wir 25% der Tagungsgebühr in Rechnung stellen. Falls Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung wünschen, teilen Sie uns bitte auf der Anmeldekarte Ihre E-Mail-Adresse mit!

ÜBERWEISUNGEN:

Konto der Kirchl. Verwaltungsstelle Loccum **unter Angabe des Tagungsdatums und Ihres Namens:** Evangelische Kreidgenossenschaft (BLZ 520 604 10) Kto.-Nr. 6050

TAGUNGSLISTUNG: **Dr. Joachim Lange** Tel. 05766 / 81-241

SEKRETARIAT:

Joachim.Lange@evlka.de
Karin Buhr Tel. 05766 / 81-114
Karin.Buhr@evlka.de

PRESSEREFERAT:

Reinhard Behnisch Tel. 05766 / 81-105
Reinhard.Behnisch@evlka.de

ANREISE:

Loccum liegt 50 km nordwestlich von Hannover am Steinhuder Meer zwischen Hannover, Minden und Nienburg. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine detaillierte Anreisbeschreibung. Sie finden sie auch im Internet: <http://www.loccum.de>

ACHTUNG: Direkte Verbindung zur Akademie mit Zubringerbus am **25.11.2009** um 14:30 Uhr ab Bahnhof Wunstorf, **Ausgang ZOB**. Am **27.11.2009** zurück: Ankunft Wunstorf 14:30 Uhr; oder nach der Klosterführung Ankunft Wunstorf 15:30 Uhr. **Bitte unbedingt anmelden, Plätze für den Bus sind begrenzt!**

Die Akademie im Internet: <http://www.loccum.de>

In Kooperation mit



Gefördert von der



LOCCUM

EVANGELISCHE AKADEMIE

Zurück auf Los?
**Aufgabenträgerschaft
und -wahrnehmung im
SGB II**

**Tagung vom
25. bis 27. November 2009**

■ Mittwoch, 25. November 2009

- 15:00 Anreise, Kaffee & Kuchen
- 15:30 **Begrüßung und Einführung**
Dr. Joachim Lange, Evangelische Akademie Loccum
- 15:40 **Fünf Jahre SGB II: Was wurde erreicht? – Was bleibt zu tun?**
Prof. Dr. Stefan Sell, Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen

Dr. Rolf **Schnachtenberg**, Leiter, Unterabteilung IIb, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

Dr. Ulrich **Walwei**, sv. Direktor, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB, Nürnberg

Gemeinsame Diskussion

Welche Vorschläge für die Aufgabenwahrnehmung sind aktuell in der Debatte?

Ein Überblick aus Städtetags-Sicht
Verena **Göppert**, Beigeordnete,
Deutscher Städtetag, Berlin

18:30 Abendessen

19:30

ARGEn: Mischen impossible?

Dr. Matthias **Schulze-Böing**, Geschäftsführer, MainArbeit GmbH; Leiter, Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration, Stadt Offenbach;
Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der ARGEn

14:00

Welche Vorschläge verfolgt das BMAS?

Staatssekretär Detlef **Scheele**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

Welche Konsequenzen ergeben sich für...

... die Schnittstellen zum SGB III

Dr. Markus **Schmitz**, Geschäftsführer für Spezifische Produkte und Programme SGB II, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Kaffee & Kuchen

... die Schnittstellen zu den kommunalen Eingliederungs-Leistungen

N.N.

... das Personal

Elke **Hannack**, Mitglied des Bundesvorstands, VER.DI, Berlin

Michael **Kühn**, Geschäftsführer Personal/Organisationsentwicklung, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

vertiefte Diskussion in parallelen Foren

17:00

Forum 1

... die Schnittstellen zum SGB III

Petra **Kaps**, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB, Nürnberg

Andreas **Wegner**, Geschäftsführer, Vier-Tore-Job-Service, Neubrandenburg

Ralf **Bierstedt**, Amtsleiter, proArbeit, Kreis Minden-Lübbecke

Dr. Markus **Schmitz**, BA, Nürnberg

Moderation: Prof. Dr. Gerhard **Christe**, Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe IAJ, Oldenburg

Forum 2

... Schnittstellen zu kommunalen Eingliederungs-Leistungen

Siegfried **Dreckmann**, Geschäftsführer, ARGE Delmenhorst, Sprecher der ARGEn in Niedersachsen & Bremen

Andreas **Epple**, Leiter, Zentrum für Arbeit, Landkreis Leer

Hans-Jürgen **Genz**, Vorsitzender der Geschäftsführung, Agentur für Arbeit, Celle

Moderation: Dr. Frank **Schriemann**, Geschäftsführer SÖSTRA, Berlin

Forum 3

... das Personal

Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln

Elke **Hannack**, VER.DI, Berlin

Michael **Kühn**, BA, Nürnberg

Moderation: Prof. Dr. Gerhard **Wegner**, Direktor, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

Forum 4

... die Steuerung des SGB II im föderalen System I (Trägerschaft BA und Kommunen)

Peter **Prill**, Leiter, Referat Arbeitsmarktpolitik, Grundversicherung, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen

Rainer **Radloff**, Geschäftsführer, Arbeitsplus GmbH, Bielefeld

Dr. Helmut **Schröder**, Iflras, Bonn

Moderation: Prof. Dr. Frank **Nullmeier**, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen

Forum 5

Steuerung des SGB II im föderalen System II (kommunale Trägerschaft)

Dr. Jacob **Steinwede**, Iflras, Bonn

Armin **Mittelstädt**, Amtsleiter, Kommunale Arbeitsförderung, Ortenaukreis, Offenburg

PD Dr. Hans **Lühmann**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf

Moderation: Dr. Joachim **Lange**, Loccum

19:00

Abendessen

20:00

... die Menschen

Prof. Dr. Matthias **Knuth**, Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg

Christian **Armbrorst**, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover

■ Freitag, 27. November 2009

08:30

Morgenandacht, anschl. Frühstück

09:30

Wie geht's weiter mit der Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Wohin steuert die Bundespolitik?...

Karl **Schiewerling**, MdB, Berichterstatler zum SGB II der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin **

Brigitte **Pothmer**, MdB, Sprecherin Arbeitsmarktpolitik, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin **

** Zusagen vorbehaltlich der Terminverpflichtungen der neuen Legislaturperiode

... was sagen dazu Länder und Kommunen?

Staatssekretär Thomas **Pleye**, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sachsen Anhalt, Magdeburg

Tim **Kähler**, Beigeordneter, Stadt Bielefeld

Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, DLT, Berlin

... was bedeutet das für die BA?

Heinrich **Alt**, Vorstand, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Gemeinsame Diskussion

13:00 Mittagessen und Ende der Veranstaltung

14:00 Gelegenheit zur Besichtigung des Klosters Loccum

■ Donnerstag, 26. November 2009

08:30 Morgenandacht, anschl. Frühstück

09:30

Die aktuellen Vorschläge zur Aufgabenwahrnehmung und die (verfassungs-)rechtlichen Aspekte ihrer Umsetzung

Prof. Dr. Joachim **Wieland**, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich **Battis**, Humboldt-Universität zu Berlin

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den aktuellen Vorschlägen für das Verhältnis der Aufgabenträger in der Steuerung

Dr. Helmut **Schröder**, Institut für Angewandte Sozialwissenschaft Iflras, Bonn

Verfassung – Finanzen – Steuerung: Das SGB II im föderalen Dschungel?

Gem. Diskussion eingeleitet durch Statements von:
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Landkreistag, Berlin
Dr. Rolf **Schnachtenberg**, BMAS, Berlin

12:30

Mittagessen